



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Juni 2016
(OR. en)

10128/16

ENFOPOL 192
COPEN 204
DAPIX 101
COSI 107

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 9. Juni 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8770/16, 8819/16

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und Aktionsplan für das weitere Vorgehen
im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen
Raums

– Schlussfolgerungen des Rates (9. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und den Aktionsplan im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen Raums, die der Rat auf seiner 3473. Tagung vom 9. Juni 2016 angenommen hat.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen Raums

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF den Nutzen des grenzüberschreitenden Austauschs von DNA-Profilen, Fingerabdruckdaten und Fahrzeugregisterdaten im Rahmen der Prüm-Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates vom 30. November 2009 über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen, in Bezug auf DNA und Fingerabdrücke;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass der Rat im Dezember 2011 Schlussfolgerungen zur Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen Raums bis 2020 angenommen hat, "in dem kriminaltechnische Routineverfahren für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Bereitstellung kriminaltechnischer Daten auf gleichwertige kriminaltechnische Mindeststandards gestützt sind und in dem die Anbieter kriminaltechnischer Dienste auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts für die Anwendung dieser Standards vorgehen, das eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Strafrechtssystemen fördert";

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Tatsache, dass die Kriminaltechnik in den Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2015 zur erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union und in der europäischen Sicherheitsagenda als von entscheidender Bedeutung für die Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung erachtet wird;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass kriminaltechnisches Beweismaterial von zunehmender Bedeutung in Strafsachen ist und dass die Strafverfolgungs- und Justizbehörden sich auf eine hohe Qualität der ihnen zur Verfügung stehenden kriminaltechnischen Daten verlassen können müssen, unabhängig von der Gerichtsbarkeit, unter der die Beweise erlangt oder verarbeitet wurden;

EINGEDENK des Ziels der Europäischen Union, die Union als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erhalten und weiterzuentwickeln, in dem durch ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden soll;

IM HINBLICK DARAUF, dass ein europäischer kriminaltechnischer Raum durch eine Angleichung der Verfahren und Vorgehensweisen der Anbieter kriminaltechnischer Dienste in den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit und das Vertrauen fördern würde, wie in der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union dargelegt wird;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Union einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bildet, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtssysteme und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden, und dass die Mitgliedstaaten notwendigerweise unterschiedlich vorgehen;

IN BEKRÄFTIGUNG der Tatsache, dass ein wirksamer und angemessener Austausch von wissenschaftlichem Beweismaterial und eine stärkere Nutzung kriminaltechnischer Daten aus einem Mitgliedstaat in den Gerichtsverfahren anderer Mitgliedstaaten sichergestellt werden müssen;

IN ANERKENNUNG des von den Mitgliedstaaten auf der informellen Tagung der Ji-Minister vom 26. Januar 2016 in Amsterdam geäußerten Wunschs, den Austausch von Informationen aus kriminaltechnischen Datenbanken auszuweiten, insbesondere zu Waffen und Munition, Explosivstoffen und Drogen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass eine zusätzliche Finanzierung durch die Kommission unabdingbar für die Verbesserung des europäischen kriminaltechnischen Raums und die Durchführung der im beigefügten Aktionsplan angegebenen Maßnahmen ist;

UNTER HINWEIS AUF den Beitrag der Forschungsprogramme der Kommission (Siebtes Rahmenprogramm für den Zeitraum 2007-2013 und Horizont 2020 für den Zeitraum 2014-2020) und des Fonds für die innere Sicherheit zur Entwicklung der Kriminaltechnik;

IN ANERKENNUNG der wichtigen Rolle des Europäischen Netzes der kriminaltechnischen Institute (ENFSI) als Plattform für einen effizienten Austausch kriminaltechnischer Kenntnisse sowie anderer Akteure und Anbieter kriminaltechnischer Dienste, wenn es darum geht, Mindestqualitätsanforderungen für kriminaltechnische Untersuchungen zu entwickeln, die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern und wesentliche systemrelevante Bedürfnisse im Bereich der Kriminaltechnik zu bestimmen;

IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Europäische Polizeiakademie (CEPOL) die für die Ausbildung der Strafverfolgungsbeamten in ganz Europa zuständige EU-Agentur ist –

HÄLT ES FÜR erforderlich, den beigefügten Aktionsplan für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen Raums zu billigen;

ERSUCHT die Gruppe "Strafverfolgung" und die anderen einschlägigen Gruppen, in der ersten Jahreshälfte 2018 einen Halbzeit-Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zu erstellen und den COSI über die Ergebnisse zu unterrichten.

**AKTIONSPLAN FÜR DAS WEITERE VORGEHEN IM HINBLICK AUF DIE
SCHAFFUNG EINES EUROPÄISCHEN KRIMINALTECHNISCHEN RAUMS**

1. "Leitfäden für bewährte Verfahren¹ für kriminaltechnische Disziplinen"

Referenz:	1
Ziel:	Stärkung des gegenseitigen Vertrauens durch Förderung einer anhaltenden Verbesserung der Qualität kriminaltechnischer Verfahren und Prozesse durch Entwicklung und Verwendung von Leitfäden für bewährte Verfahren für kriminaltechnische Analysen.
Begründung:	<p>Die Verwendung von Leitfäden für bewährte Verfahren für ein breites Spektrum kriminaltechnischer Disziplinen – "traditionelle" Kriminaltechnik sowie digitale Kriminaltechnik – durch Anbieter kriminaltechnischer Dienste in Europa wird zu einer stärkeren Angleichung der Verfahren und zu einer Verbesserung der Qualität der kriminaltechnischen Dienste führen, die der Strafverfolgung und der Justiz in ganz Europa zur Verfügung stehen. Dies wird zu mehr Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und zu einem optimierten Austausch von kriminaltechnischem Beweismaterial führen.</p> <p>Diese Maßnahme soll die Entwicklung und Verwendung von Leitfäden für bewährte Verfahren für alle kriminaltechnischen Disziplinen anregen, die laufende Aktualisierung der Leitfäden für bewährte Verfahren fördern, die Ermittlung bewährter Verfahren und den Austausch von Leitfäden für bewährte Verfahren verbessern und die Verwendung von Leitfäden für bewährte Verfahren durch Anbieter kriminaltechnischer Dienste in ganz Europa steigern.</p> <p>Die Verwendung von bereits durch das ENFSI (Europäisches Netz der kriminaltechnischen Institute) entwickelten Leitfäden für bewährte Verfahren für kriminaltechnische Ermittlungen, z. B. im Rahmen des Projekts "Hin zu einer Standardisierung der europäischen Kriminaltechnik durch Leitfäden für bewährte Verfahren", das durch das Programm "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung" der Europäischen Kommission (Generaldirektion Inneres) unterstützt wird², wird gefördert.</p> <p>Das ENFSI wird ermutigt, seine Leitfäden für bewährte Verfahren mit allen europäischen Anbietern kriminaltechnischer Dienste, auch mit Nichtmitgliedern, auszutauschen. Die Kommission wird ermutigt, das ENFSI dabei zu unterstützen, bereits erstellte Leitfäden für bewährte Verfahren zu aktualisieren und Leitfäden für bewährte Verfahren für andere kriminaltechnische Disziplinen nach Bedarf zu entwickeln.</p> <p>Die nationalen Akkreditierungsstellen werden ermutigt, die Leitfäden für bewährte Verfahren des ENFSI oder andere im Bereich der Kriminaltechnik anerkannte Leitfäden für bewährte Verfahren bei der Akkreditierung von Prozessen von Anbietern kriminaltechnischer Dienste zu berücksichtigen. Das wird ihre Verwendung fördern.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) kann angestrebt werden, insbesondere mit dem Projektausschuss CEN/TC 419 für kriminaltechnische Prozesse.</p>

¹ Der Begriff "Leitfaden für bewährte Verfahren" bezieht sich auf die wissenschaftlich anerkannten Verfahren zum Zeitpunkt der Erstellung. Er bedeutet nicht, dass die darin dargelegten Verfahren die einzigen bewährten Verfahren im Bereich der Kriminaltechnik sind. Da der Begriff "Leitfaden für bewährte Verfahren" auch in den Schlussfolgerungen des Rates von 2011 zu einem europäischen kriminaltechnischen Raum verwendet wird, wurde er aus Gründen der Kontinuität und der Wiedererkennung beibehalten.

² HOME/2012/ISED/MO/4000004278.

Ergebnis:	Die Verwendung von Leitfäden für bewährte Verfahren wird zu einer Angleichung kriminaltechnischer Verfahren und zu mehr Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten beim Austausch kriminaltechnischer Daten führen.
Maßnahmen und Akteure:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kommission wird ersucht, in Zusammenarbeit mit dem ENFSI und anderen einschlägigen Akteuren eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Leitfäden für bewährte Verfahren in den verschiedenen Bereichen der Kriminaltechnik, der erforderlichen Aktualisierungen und der noch bestehenden Lücken einzuleiten (KOM, ENFSI). 2. Die Kommission wird ersucht, die Entwicklung von Leitfäden für bewährte Verfahren durch die Subventionierung von Tätigkeiten anzuregen (KOM). 3. Das ENFSI wird ersucht, die Schlussfolgerungen des Rates von 2011 durch Folgendes umzusetzen: <ol style="list-style-type: none"> a) Gemeinsame Nutzung bestehender Leitfäden für bewährte Verfahren für verschiedene Bereiche der Kriminaltechnik mit Nicht-ENFSI-Mitgliedern, z. B. durch Veröffentlichung auf öffentlich zugänglichen Websites; b) Entwicklung neuer Leitfäden für bewährte Verfahren und Aktualisierung bestehender Leitfäden für bewährte Verfahren, einschließlich für Tatortermittlungen; c) Förderung der Nutzung von Leitfäden für bewährte Verfahren durch Anbieter kriminaltechnischer Dienste (MS und ENFSI); d) Übersetzung der Leitfäden für bewährte Verfahren in alle EU-Sprachen, um ihre Wirkung zu verstärken und ihre Verwendung zu fördern (MS mit Unterstützung des ENFSI). 4. Die nationalen Akkreditierungsstellen werden ermutigt, die Leitfäden für bewährte Verfahren des ENFSI oder andere im Bereich der Kriminaltechnik anerkannte Leitfäden für bewährte Verfahren bei der Akkreditierung von Prozessen von Anbietern kriminaltechnischer Dienste zu berücksichtigen (nationale Akkreditierungsstellen, Europäische Kooperation für die Akkreditierung).
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	Abstimmung mit nationalen Akkreditierungsstellen, der Europäischen Kooperation für die Akkreditierung (EA), CEN/TC 419 und der Kommission sollte angestrebt werden.
Koordinator(en):	ENFSI
Zeitplan:	Maßnahme 1 wird vor Ende 2016 abgeschlossen. Maßnahmen 2 und 3 sind fortlaufend.

2. "Förderung des Austauschs kriminaltechnischer Informationen aus Datenbanken, z. B. in den Bereichen Waffen und Munition, Explosivstoffe und Drogen"

Referenz:	2
Ziel:	Förderung des Austauschs kriminaltechnischer Informationen aus Datenbanken analog zu der im Rahmen der Prüm-Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI verwendeten Methodik, mit Schwerpunkt auf Waffen und Munition, Explosivstoffen und Drogen.
Begründung:	<p>Auf der informellen Tagung des Rates (JI) vom 26. Januar 2016 äußerten die Mitgliedstaaten den Wunsch, den Austausch kriminaltechnischer Informationen aus den nationalen kriminaltechnischen Datenbanken analog zum Austausch im Rahmen der Prüm-Beschlüsse auszuweiten, z. B. in den Bereichen Waffen und Munition, Explosivstoffe und Drogen.</p> <p>Außerdem muss im Zuge der Perfektionierung von Gesichtserkennungsalgorithmen in einem angemessenen Forum die Möglichkeit erörtert werden, vergleichbare Datenbanken wie für DNA- und Fingerabdruckdaten für diesen zusätzlichen Parameter der biometrischen Identifizierung einzurichten.</p> <p>Ein erweiterter Austausch kriminaltechnischer Informationen in diesen Bereichen wird zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus beitragen.</p> <p>Das ENFSI arbeitet derzeit an dem Projekt "Hin zur Entwicklung europaweiter kriminaltechnischer Datenbanken", das von der Generaldirektion Inneres der Europäischen Kommission unterstützt wird (Code: HOME/2014/ISPP/AG/ENFSI/4000007822). Das ENFSI, die Mitgliedstaaten, Europol und die Kommission müssen zusammenarbeiten, um für Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen dieses Projekts zu sorgen, wie z. B. neuentwickelte Datenbanken oder neu verknüpfte nationale Datenbanken, die beispielsweise die erforderlichen Hintergrundinformationen für solide und zuverlässige kriminaltechnische Expertengutachten enthalten oder die kriminaltechnisches Beweismaterial enthalten.</p> <p>Ferner sollten die Ergebnisse des Projekts EFFECT (Prüfung von Schusswaffen und Kriminaltechnik in Europa und gebietsübergreifend) berücksichtigt werden. Die Abstimmung mit anderen ähnlichen Projekten, z. B. dem Projekt ODYSSEY (strategische europaweite Plattform für ballistische Erkenntnisse zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus) im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms und dem Projekt RESPONSE (Erheben, Analysieren, Organisieren, Bewerten, Teilen – eine Reaktion auf Herausforderungen bei kriminaltechnischen Drogenanalysen), sowie mit EMPACT sollte angestrebt werden.</p> <p>Durch die Verwendung der Ergebnisse derartiger Projekte kann der Austausch kriminaltechnischer Informationen verbessert werden, ausgehend von Kenntnissen und bis hin zu Beweismaterial.</p>

Ergebnis:	Verstärkter Austausch kriminaltechnischer Daten zwischen den Mitgliedstaaten, der zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus beitragen wird.
Maßnahmen und Akteure:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die rechtlichen Möglichkeiten und strategischen Chancen für die Ausweitung des Informationsaustauschs in verschiedenen Bereichen auf nationaler und auf EU-Ebene zu prüfen (MS). 2. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, das Potenzial des Austauschs kriminaltechnischer Daten umfassend zu nutzen (MS). 3. Europol wird ersucht, Möglichkeiten des Austauschs kriminaltechnischer Informationen zu sondieren und sie dem COSI zur Begutachtung vorzulegen (Europol). 4. Abstimmung mit den einschlägigen Maßnahmen im Rahmen der unter EMPACT zusammengefassten operativen Aktionspläne (OAP) Schusswaffen und Drogen (synthetische Drogen, Kokain und Heroin) sollte angestrebt werden (Europol, MS). 5. Bewertung der (vorläufigen) Ergebnisse verschiedener Projekte wie "Hin zur Entwicklung europaweiter kriminaltechnischer Datenbanken", EFFECT, ODYSSEY und RESPONSE und deren Nutzung als Beitrag zur Entwicklung einer angemessenen Strategie für einen verstärkten Austausch von kriminaltechnischem Beweismaterial (ENFSI, MS, Europol, KOM). 6. Entwicklung neuer Forschungsprojekte unter Verwendung der Finanzierungsinstrumente von H2020 zur Vorbereitung auf die Zukunft in diesem Bereich (noch festzulegen). 7. Die Mitgliedstaaten werden ersucht zu prüfen, ob es vergleichbare nationale Datenbanken für einen kriminaltechnischen Austausch gibt und welche Arten von kriminaltechnischen Daten für einen derartigen Online-Austausch geeignet sind, und die Interoperabilität bereits bestehender Datenbanken/Prüfsysteme ähnlich der im Rahmen der Prüm-Beschlüsse verwendeten Methodik zu fördern (ENFSI in Zusammenarbeit mit den MS). 8. Experten der Mitgliedstaaten sollten auch die Arten kriminaltechnischer Daten bestimmen, die nicht in gemeinsamen vergleichbaren Datenbanken verarbeitet werden, damit eine gemeinsame Angleichung/Normung der Datenbeschreibung entwickelt und vorgenommen werden kann; dies würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, in Fällen von großer Bedeutung kriminaltechnische Vergleiche in Bezug auf solche Prüfsysteme anzufordern (MS). 9. Die Möglichkeiten der Einrichtung kriminaltechnischer Gesichtserkennungsdatenbanken ähnlich wie für DNA- und Fingerabdruckdaten als zusätzlicher Parameter der biometrischen Identifizierung sollten erörtert werden (MS in Abstimmung mit dem ENFSI).
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	Abstimmung mit den Gruppen DAPIX und GENVAL sowie mit Europol und dem COSI sollte angestrebt werden.
Koordinator(en):	ENFSI in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten
Zeitplan:	Beginn in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit Prüfungs- und Sondierungsmaßnahmen. Erster Aktionsplan für den Informationsaustausch über eine (verknüpfte oder zentrale) Datenbank im Jahr 2017.

3. "Leistungstests und gemeinsame Übungen für kriminaltechnische Disziplinen"

Referenz:	3
Ziel:	Stärkung des gegenseitigen Vertrauens durch verstärkte Nutzung von Leistungstests und gemeinsamen Übungen durch Anbieter kriminaltechnischer Dienste.
Begründung:	<p>Leistungstests und gemeinsame Übungen sind wichtig für Testverfahren sowie für die Erhaltung der Fähigkeiten des Fachpersonals im Bereich Kriminaltechnik. Anhand der Teilnahme an diesen Tests lässt sich die Qualität der vorgenommenen Prüfungen messen; sie bietet ferner Transparenz und Rückmeldungen zur Leistung. Eine verstärkte Nutzung von Leistungstests wird daher zu einer besseren Qualität der Anbieter kriminaltechnischer Dienste und zu mehr Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten beim Austausch kriminaltechnischer Daten führen.</p> <p>Leistungstests stehen nicht in allen kriminaltechnischen Disziplinen zur Verfügung. Die Entwicklung solcher Tests sollte gefördert und unterstützt werden. Außerdem sollte die Nutzung dieser Tests durch so viele Anbieter kriminaltechnischer Dienste wie möglich gefördert und unterstützt werden.</p>
Ergebnis:	Die verstärkte Nutzung von Leistungstests und gemeinsamen Übungen durch Anbieter kriminaltechnischer Dienste wird zu mehr Vertrauen in kriminaltechnische Daten aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten führen.
Maßnahmen und Akteure:	<ol style="list-style-type: none">1. Erstellung einer Liste der Anbieter kriminaltechnischer Leistungstests und Ermittlung der Fachbereiche (einschließlich Tatortermittlungen und digitales Beweismaterial), in denen keine Leistungstests verfügbar sind oder in denen bessere Leistungstests benötigt werden (ENFSI).2. Bewertung der verfügbaren Leistungstests verschiedener Anbieter und Erstellung einer Liste empfohlener Tests, unter denen die Anbieter kriminaltechnischer Dienste auswählen können (ENFSI).3. Festlegung, welche zusätzlichen Leistungstests entwickelt werden müssen (MS und ENFSI).4. Entwicklung zusätzlicher Leistungstests mit Unterstützung der Kommission (verschiedene Anbieter, ENFSI, KOM).5. Prüfung, wie viele Leistungstests das ENFSI jährlich im Einklang mit der Zuständigkeit seiner Arbeitsgruppen durchführen kann (ENFSI).6. Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, ihre Anbieter kriminaltechnischer Dienste zur Teilnahme an den vom ENFSI betriebenen oder empfohlenen Leistungstests anzuhalten (MS, ENFSI).7. Die Kommission wird ersucht, die genannten Maßnahmen zu subventionieren (KOM), z. B. durch die Entwicklung neuer Forschungs- und Innovationsmaßnahmen unter Verwendung der Finanzierungsinstrumente von H2020 zur Vorbereitung auf die Zukunft in diesem Bereich.
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, verschiedenen Anbietern von Leistungstests und der Kommission sollte angestrebt werden.
Koordinator(en):	ENFSI
Zeitplan:	Maßnahmen 1, 2, 3, 5 und 7 werden bis zur Jahresmitte 2017 abgeschlossen. Maßnahmen 4 und 6 sind fortlaufend.

4. "Kriminaltechnische Sensibilisierung und Schulung des Personals der Strafverfolgungs- und Justizbehörden"

Referenz:	4
Ziel:	Sensibilisierung des Personals der Strafverfolgungs- und Justizbehörden in kriminaltechnischer Hinsicht.
Begründung:	<p>Eine stärkere kriminaltechnische Sensibilisierung des Personals der Strafverfolgungs- und Justizbehörden fördert das Verständnis für und das Vertrauen in die Anbieter kriminaltechnischer Dienste. Wenn das Personal der Strafverfolgungs- und Justizbehörden über die (allgemeinen) Möglichkeiten und Grenzen der Kriminaltechnik und über die laufenden Entwicklungen besser Bescheid weiß, kann es kriminaltechnisches Beweismaterial besser verstehen und kritisch hinterfragen.</p> <p>Diese Aktion soll die Entwicklung und den Einsatz von Kursen zur kriminaltechnischen Sensibilisierung von Polizeiangehörigen, Kriminaltechnikern, Mitarbeitern der Notdienste, Staatsanwälten und Richtern anregen. Die Kurse sollten einer besseren kriminaltechnischen Sensibilisierung im Allgemeinen dienen, aber auch auf bestimmte kriminaltechnische Fachbereiche, z. B. digitale Forensik oder kriminaltechnische DNA-Analyse, zugeschnitten sein. Gelernt werden kann in traditionellen Kursen, aber auch online, über Apps, Webinare usw.</p> <p>Das Angebot sollte mit bestehenden Initiativen abgestimmt werden.</p>
Ergebnis:	Staatsanwälte, Polizeiangehörige und Richter sind in kriminaltechnischer Hinsicht stärker sensibilisiert, so dass sie kriminaltechnisches Beweismaterial, das vor Gericht herangezogen wird, besser verstehen können.

Maßnahmen und Akteure:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung der Bereiche – in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen des Strafverfolgungs- und Justizsystems –, in denen vorrangig Schulungen zur kriminaltechnischen Sensibilisierung angeboten werden sollen (MS, CEPOL, EJTN). 2. Erstellung eines Inventars des bestehenden Materials für die kriminaltechnische Schulung von Mitarbeitern der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz (CEPOL und MS in Zusammenarbeit mit KOM und/oder der Europäischen Gruppe für Schulung und Ausbildung in Bezug auf Cyberkriminalität (ECTEG)). 3. Suche nach Synergien mit dem Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen, was die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaterial in diesem Bereich anbelangt (EJN und KOM). 4. Bereitstellung von EU-Mitteln für die Entwicklung von kriminaltechnischen Schulungsprogrammen für das Personal der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, soweit es solche Programme noch nicht gibt (KOM). 5. Entwicklung geeigneter Schulungen in neuen Technologien/Methoden, die bei Ermittlungen am Tatort verwendet werden (MS in Zusammenarbeit mit CEPOL). 6. Entwicklung eines kurzen Kurses für die kriminaltechnische Sensibilisierung von Mitarbeitern der Notdienste und anderen Ersthelfern, z. B. eines Online-Kurses (CEPOL und MS in Zusammenarbeit mit ENFSI). 7. Entwicklung und Durchführung von Schulungsprogrammen zur kriminaltechnischen Sensibilisierung, z. B. durch Online-Kurse (CEPOL und MS in Zusammenarbeit mit KOM). 8. Veranstaltung von Schulungsseminaren zur kriminaltechnischen Spurensicherung (CEPOL). 9. Einrichtung einer Seite auf der Europol-Website, die den Austausch kriminaltechnischer Erkenntnisse erleichtert/die von der Europol-Expertenplattform (EPE) genutzt werden kann (Europol); 10. Durchführung von Schulungen für Richter und Staatsanwälte über die Verwendung kriminaltechnischer Entwicklungen in Gerichts- und Ermittlungsverfahren (neue Forschungsbereiche, neue Ausrüstungen, bessere Auswertung der Ergebnisse, Standardisierung der Forschungsmethoden) (EJTN in Zusammenarbeit mit ENFSI und KOM);
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	<p>Koordinierung mit CEPOL, dem Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), dem Europäischen Justiziellen Netz (EJN), Eurojust, Europol, ENFSI, anderen kriminaltechnischen Instituten, den Mitgliedstaaten und der Kommission sollte angestrebt werden.</p>
Koordinator(en):	<p>CEPOL, EJTN</p>
Zeitplan:	<p>Maßnahmen 1, 2, 3 und 4 werden bis zur Jahresmitte 2017 abgeschlossen. Maßnahmen 5, 6, 7, 8 und 10 sind fortlaufend, Maßnahme 9 wird vor 2018 abgeschlossen.</p>

5. "Förderung der freiwilligen Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste und von Kompetenzen des kriminaltechnischen Personals"

Referenz:	5
Ziel:	Förderung der freiwilligen Akkreditierung von kriminaltechnischen Verfahren und von Kompetenzen des kriminaltechnischen Personals.
Begründung:	<p>Die Akkreditierung von kriminaltechnischen Verfahren, die von Anbietern kriminaltechnischer Dienste benutzt werden, erleichtert den Austausch kriminaltechnischen Beweismaterials, denn durch sie wächst das Vertrauen in die Qualität dieser Verfahren und damit in die kriminaltechnischen Ergebnisse, die in den einzelnen Mitgliedstaaten erzielt werden. In ihren Antworten auf den Fragebogen zum Europäischen kriminaltechnischen Raum (Übersicht siehe Dokument 15051/15) hat die überwiegende Mehrheit der Befragten angegeben, dass sie die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste für sehr wichtig halten. Die Einführung einer Akkreditierung muss schrittweise erfolgen; sie erfordert große Sorgfalt und viele – personelle und finanzielle – Ressourcen. Angesichts der begrenzten Ressourcen stehen die Anbieter kriminaltechnischer Dienste allerdings unter großem Druck: Sie müssen nicht nur Dienste von gleichbleibend hoher Qualität anbieten, sondern auch formale Anforderungen an die Qualitätssicherung erfüllen. Dennoch sollte die Akkreditierung kriminaltechnischer Verfahren weiter nachdrücklich empfohlen werden.</p> <p>So sollte die Kommission einen Aktionsplan zur Förderung der freiwilligen Akkreditierung kriminaltechnischer Verfahren ausarbeiten, der sich auf die Bereiche konzentriert, in dem Daten erhoben werden, die möglicherweise auf internationaler Ebene ausgetauscht werden könnten, etwa Daten über Waffen und Munition, Explosivstoffe und Drogen, die auf der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister am 26. Januar 2016 als vorrangig eingestuft worden sind. Abgesehen von der "traditionellen" Kriminaltechnik haben die jüngsten Ereignisse gezeigt, dass dringender Bedarf an einem schnelleren Austausch zuverlässiger digitaler kriminaltechnischer Daten besteht, die als Beweismittel vor Gericht in einem anderen als dem Herkunftsmitgliedstaat verwendet werden können. Daher sollte die Akkreditierung kriminaltechnischer Verfahren auch in diesem Bereich vorrangig vorangetrieben werden. Der Aktionsplan soll dazu dienen, Hindernisse zu beseitigen und die kriminaltechnischen Institute, die ihre Verfahren akkreditieren lassen wollen, zu unterstützen. Die Kommission wird ersucht, Ressourcen zur Förderung der Akkreditierung bereitzustellen.</p> <p>Die Einhaltung der Kriterien für die Mindestkompetenzen des kriminaltechnischen Personals, die von der großen Mehrheit der Befragten in ihren Antworten auf den Fragebogen als sehr wichtig eingestuft wurde, ist teilweise fester Bestandteil der Akkreditierungsverfahren. Auch hier wurde als größtes Hindernis wieder die finanzielle Ausstattung genannt. Die Kommission sollte einen Aktionsplan zu der Frage ausarbeiten, wie die freiwillige Kompetenzsicherung und Schulung des kriminaltechnischen Personals vorangebracht werden kann. Dabei kann sie sich um eine Zusammenarbeit mit ENFSI bemühen.</p> <p>Der Aktionsplan sollte mit bestehenden Initiativen zur Verbesserung der Kompetenzen des kriminaltechnischen Personals abgestimmt werden – z. B. mit dem Programm "Hercule III", das dazu dient, Betrug, Korruption und andere Unregelmäßigkeiten zu bekämpfen, und Möglichkeiten zur Förderung von Schulungen in digitaler Forensik vorsieht.</p>

Ergebnis:	Entwicklung eines Aktionsplans zur Förderung der freiwilligen Akkreditierung kriminaltechnischer Verfahren, der sich auf die Bereiche Waffen und Munition, Explosivstoffe und Drogen sowie digitale Forensik konzentriert, und Förderung der freiwilligen Akkreditierung zur Vereinheitlichung der Standards für die Sicherung von Beweismaterial am Tatort (KOM). Zudem Entwicklung eines Aktionsplans zur Förderung der freiwilligen Kompetenzsicherung beim kriminaltechnischen Personal und Personal der Spurensicherung (KOM).
Maßnahmen und Akteure:	Die Kommission wird ersucht, die vorgenannten Aktionspläne auszuarbeiten.
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	Koordinierung mit MS, ENFSI, Anbietern kriminaltechnischer Dienste, nationalen Akkreditierungsstellen, der Europäischen Kooperation für die Akkreditierung (EA) und der Kommission sollte angestrebt werden.
Koordinator(en):	Kommission
Zeitplan:	Der erste der beiden Aktionspläne sollte bis 2018 stehen, der zweite bis 2020.

6. "Förderung und Verbesserung des Austauschs kriminaltechnischer Daten auf Grundlage der Prümer Beschlüsse"

Referenz:	6
Ziel:	Förderung der vollständigen Umsetzung der Prümer Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI im Hinblick auf den Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken. Zudem Verbesserung der kriminaltechnischen Daten, die auf Grundlage der Prümer Beschlüsse zwischen allen Mitgliedstaaten austauscht werden.
Begründung:	Der Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken in der EU durch Verknüpfung von Datenbanken auf Grundlage der Prümer Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI vom 23. Juni 2008 ist ein großer Erfolg, obwohl die Beschlüsse nicht in und zwischen allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt worden sind. Außerdem gibt es noch Spielraum für Verbesserungen, was die Qualität der ausgetauschten Daten anbelangt. Die Umsetzung der Beschlüsse und der Austausch von kriminaltechnischen Daten zwischen den Mitgliedstaaten wird zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität beitragen.
Ergebnis:	Konsequenterer Umsetzung der Prümer Beschlüsse und verbesserte Qualität der kriminaltechnischen Daten, so dass die grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpft werden kann.
Maßnahmen und Akteure:	<ol style="list-style-type: none">1. Überwachung der Umsetzung der Prümer Beschlüsse (DAPIX).2. Überwachung der Umsetzung und täglichen Anwendung der Prümer Beschlüsse – Hindernisse (DAPIX).3. Prüfung der Möglichkeiten zur Verringerung der falschen Treffer bei DNA-Profilen (DAPIX).4. Austausch von Erfahrungen mit der Einführung und anschließenden Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den Systemen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere gegenseitige Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die nicht nur bei der Einführung, sondern auch bei der laufenden Arbeit auftreten (MS in Zusammenarbeit mit DAPIX).5. Entwicklung von Mechanismen für die unverzügliche gegenseitige Unterrichtung im Falle des Ausfalls der Anwendung (z. B. plötzlich auftretende technische Probleme, Routineänderungen der Systeme) (MS in Zusammenarbeit mit DAPIX).6. Suche nach neuen Lösungen/Ideen für die Verbesserung und Rationalisierung des Austauschs von DNA und Fingerabdrücken zwischen den EU-Mitgliedstaaten (DAPIX).7. Prüfung der Frage, wie die Verfahren zur Überwachung der Umsetzung der Prümer Beschlüsse optimiert werden können (DAPIX).
Sonstige Politikbereiche / Gruppen:	Koordinierung mit der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX), den Mitgliedstaaten und der Kommission sollte angestrebt werden.
Koordinator(en):	Der Vorsitz in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rates und KOM
Zeitplan:	Wird von DAPIX festgelegt.